

## Anhang zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: Januar 2011

### Zu §7 Gewährleistung: Gewährleistung bei elektronischen Produkten

Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung oder Anwendung unserer Produkte, eine etwaige technische Beratung und sonstige Angaben - auch in unseren technischen Spezifikationen oder in den, den Produkten beigelegten Beipackzetteln - erfolgen nach bestem Wissen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Sie befreien den Käufer jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Tests. Insbesondere sind alle von uns mündlich oder in Angeboten, Prospekten und auf der Internetseite getätigten Angaben über Eignung, Verarbeitung oder Anwendung unserer Produkte sowie technische oder sonstige Angaben lediglich annähernd maßgebend. Sie kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen nur bei schriftlicher und ausdrücklicher Bestätigung oder Kennzeichnung als Garantie eine Eigenschaftszusicherung da.

Der Käufer hat die gelieferte Ware - soweit zumutbar auch durch eine Probeverarbeitung - bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Gesetzliche Rügepflichten nach § 377 HGB bleiben unberührt.

Mengen-, Massen- und Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind uns vom Kunden spätestens binnen 7 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Beifügung von Belegmustern und der Angabe der Anzahl der möglicherweise defekten Produkte anzuzeigen. Hinsichtlich verborgener Mängel beträgt die Anzeigepflicht einen Monat ab Lieferung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

Wir übernehmen auch keine Haftung für Elektronikprodukte, die bereits beim Käufer im Konfektionierungs- bzw. Weiterverarbeitungsprozess waren. Diese können auch nicht kostenfrei ersetzt werden.

Liegt ein Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Falle des zweimaligen Fehlschlagens der Nachbesserung oder Neulieferung ist der Kunde berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

Dabei gelten alle mit einem Einzelpreis ausgewiesenen Positionen und Artikel als eigenständige Sache. Rücktritt oder Minderung kann nur in Ansehung dieser verlangt werden. Die Haftung beschränkt sich bei Geräten, die älter als drei Monate sind, in jedem Fall auf den bei Rücktritt gültigen Verkaufspreis (Wiederbeschaffungswert), höchstens jedoch auf den Kaufpreis.

Bei Rücktritt aus anderen Gründen wird immer der aktuelle Verkaufspreis, jedoch höchstens der Verkaufspreis aus der Rechnung zugrunde gelegt. Eine Haftung für eventuelle Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für die Richtigkeit von technischen Daten, Preisen und sonstigen Angeboten in Herstellerprospekten, auf die nicht ausdrücklich durch uns Bezug genommen wurde, übernehmen wir keine Haftung. Technische Änderungen, die dem Fortschritt und der allgemeinen Verbesserung des Produktes dienen oder den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen, bleiben vorbehalten.

Bei Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Zur Bearbeitung sind Lieferschein oder Rechnung unbedingt beizulegen.

Die beanstandete Ware ist uns mit möglichst genauer Fehlerbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Schäden, die ausschließlich durch unsachgemäße Behandlung, Wartung oder unsachgemäße Rücksendung, sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind, werden von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst.

Schäden, die durch Fremdeingriffe entstanden sind, gehen nicht zu unseren Lasten und werden ebenfalls von den Gewährleistungsansprüchen nicht erfasst. Transportschäden sind dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.

Beim Verkauf von gebrauchten Geräten wird, soweit der Verkäufer nicht gesetzlich zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart ist, jede Gewährleistung ausgeschlossen.